

erschienen täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisdorfer-Str. 33.  
Abendblätter der Redaction:  
Samstags 10-12 Uhr.  
Sonntags 4-6 Uhr.  
Die für die nächste  
Nummer bestimmten  
Artikel an Wochentagen bis  
Samstags, an Sonntagen  
früh bis 1/2 9 Uhr.  
Füllen für Inf. Anstalt:  
Herrn, Universitätsstr. 22.  
Herrn, Katharinenstr. 18, p.  
bis 1/2 3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Anlage 15,500.**  
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Thlr.,  
incl. Fracht 5 Thlr.,  
durch die Post bezogen 6 Thlr.  
Jede einzelne Nummer 26 Pf.  
Belagereimplate 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 36 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Inserate 50 Pf. Petitzeile 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis - Labelarifischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Reklamen unter dem Redactionszeichen  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. - Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung prosummando  
oder durch Postnachschuß.

229.

Sonnabend den 17. August 1878.

72. Jahrgang.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
**Sonntag den 18. August nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr**  
net.

### Expedition des Leipziger Tageblattes. Vermiethung in der Landfleischhalle.

Die von dem zeitberigen Abmieter für den 30. October d. J. gefällige Abtheilung Nr. 16 der Landfleischhalle am Plauen'schen Platz soll von da ab anderweit gegen einmonatliche Kündigung an den Meistbieten vermietet werden und wird hierzu ein Versteigerungstermin an Rathshaus am  
**Sonnabend, den 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr**  
in der Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen können schon vor dem Termin bei uns eingesehen  
Leipzig, den 8. August 1878.  
Der Rath der Stadt Leipzig. Sitz.  
Dr. Georg. Wagemann.

## Bekanntmachung.

Die zur Submission ausgeschriebenen **Taschapparaturen** in der kaiserlichen Casakasse sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hiervon in Kenntniß gesetzt.  
Leipzig, am 14. August 1878.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georg. Wagemann.

Nach Anzeige der Herren Frege & Co. in Leipzig sind denselben folgende zwei von der Lagerhofverwaltung ausgefallene, auf den Namen des Herrn R. Rapaport in Leipzig lautende Lagerheine verloren gegangen, als:  
Lagerheine Nr. 10,007, ausgefallt den 21. April 1878, über 21 Fässer und 4 Ballen Borsten, gem. Br. 6998 Pfd. gezeichnet HMB. II 37, 45 bis 47, 55, 56, 59, 63, 64, 67, 69, 71 bis 79, 81, 83, 13, 20, 22 und 3 Ballen Rohhaare gem. Br. 290 Pfd. gezeichnet HMB. II 1 bis 3, auf dessen Rückseite sämtliche Borsten als abgenommen abgeschrieben sind, und  
Lagerheine Nr. 11,114, ausgefallt den 11. Februar 1878, über 4 Ballen Federn gem. Br. 698 Pfd., gezeichnet HMB. II 1 bis 4.  
Wir fordern die Inhaber der Lagerheine hierdurch auf, sich mit denselben binnen 3 Monaten und spätestens bis  
**1. October 1878**  
bei Verlust jeglichen Anspruchs an die Lagerhofverwaltung, in der Lagerhof-Expedition zu melden. Erfolgt keine Meldung, so werden die beiden Lagerheine unwirksam erklärt und neue Lagerheine ausbegeben.  
Leipzig, den 29. Juni 1878.  
Lagerhof der Stadt Leipzig.  
Wether.

## Das Socialistengesetz.

Die Reichsregierung hat nicht geögert, den Entwurf des Socialistengesetzes zu veröffentlichen, um Publicum und der Presse Gelegenheit zu geben, mit dem Inhalt desselben vertraut zu werden, bevor der Reichstag zusammentritt. Diese Maßnahme kann nur gebilligt werden, wenn auch zu betonen bleibt, daß die Motive zu der Vorlage Socialen nur dem Bundesrathe bekannt sind. In diesen Verhältnissen ist ein abschließendes Urteil zunächst nicht möglich, wenn auch nicht verweigert werden soll, daß die Vorlage wohl geeignet ist, gemäßigt liberalen und die conservativen Elemente des neuen Hauses für die Annahme zu gewinnen. Das große Publicum wird mit dem Inhalte im Wesentlichen einverstanden sein; insoweit muß das weniger kräftig entwickelte Talent in der Provinz, welches nur geringen Antheil an Presse und Vereinsthätigkeit hat, um sich revolutionären Hochflut erwehren zu können, Gesetzentwurf mit Freude begrüßen. Centrum, Fortschritt werden der Vorlage sicherlich lebhaften Widerstand entgegenstellen. Reaktionen der Presse liegen bis zur Stunde noch ziemlich ruhig vor. Die „Nat.-Lib. C.“ schreibt, mehr rühmend und unter großer Reserve, wie folgt: Wenn man die gegenwärtig als preussischer Anwalt dem Bundesrathe vorliegende Socialisten-Vorlage mit der früheren, vom Reichstag abgelehnten vergleicht, so zeigt sich schon an dem Umfange des neuen Entwurfs, daß er eine weit gründlichere und sorgfältig durchdachte Arbeit ist. Er enthält damit indirect selbst eine Rechtfertigung der Ablehnung jener paar dürftigen Paragraphen, in höchster Eile zusammengestellt, über die man sich lächerlich und ungenügend eine der schwierigsten und empfindlichsten Fragen unseres öffentlichen Lebens zu regeln unternahm. Planmäßiger und durchdachter tritt die neue Vorlage vor uns hin; der Apparat, der zur Unterdrückung der Socialdemokratie in Thätigkeit gesetzt werden soll, zeigt demnach eine vollstündigere Construction; die über den Mechanismus würden ineinander greifen und vielleicht sehr energisch arbeiten; ob aber allein gegen die socialdemokratische Agitation oder nicht überhaupt gegen die freie Entwicklung unserer Presse und Vereinsthätigkeit ist eine andere Frage. Die verurtheilten „Ziele der Socialdemokratie, welche der erste Gesetzentwurf anstrotzen, sind freilich eine Schattierung bestimmter, juristisch faßbarer Charakteristika, als „socialistische, socialistische oder communistic, Untergrabung der bestehenden Staats- und Verfassungsordnung gerichtete Bestrebungen, allein vollständig eigenständige, jede Mißdeutung und Mißanwendung ausschließende Charakteristika der unversöhnlichen Bestrebungen und Handlungen, man auch in dieser Fassung nicht zu erkennen; zumal die den Behörden, die wenigstens der Anfang der Ausführung dieses Gesetzes betraut sein sollten, die Sachkenntniß und der Willen nicht immer vorausgesetzt werden kann, Thätigkeit auf das eigentliche Ziel dieses Gesetzes beschränken. In Grundcharakter stimmt, jedoch zu erwarten war, der gegenwärtige Entwurf im Allgemeinen mit dem früheren überein; die wichtigsten Grundzüge des letzteren sind vervollständigt und näher ausgeführt, die Anforderungen in sehr weitgehender Weise auf Personen ausgedehnt, die dem Staat zu unterdrückenden Bestrebungen in irgend einer Art Vorschub leisten.“ Die Verbindung einer Anzahl von localen Verhältnissen an besonders gefährlichen Orten, den Schlußstein dieser Maßregeln, die einen sehr frühen Eingriff in unsere Presse, Vereine, Gewerbetreibenden, Freizügigkeitsgesetzgebung darstellt. Ein Bedanke der gegenwärtigen Vorlage ist die Abgabe einer obersten Revisionsinstanz für die Presse und Vereine, eines Specialgerichtshofes, der Charakter der Unabhängigkeit und Unantastbarkeit dadurch gewahrt werden soll, daß die Mitglieder der Beständigen immer etatsmäßig angestellt

steht Richter sein sollen. Es soll damit die Uebertragung einer richterlichen Competenz an den Bundesrat und Reichstag, die in dem ersten Entwurf mit Recht scharf getadelt wurde, vermieden werden. Wenn wir hier einige Grundzüge des neuen Gesetzentwurfs hervorheben, so sind wir doch nicht Willens, ein abschließendes Urteil schon nach dem ersten flüchtigen Eindruck abgeben zu wollen. Es drängen sich zu viele Erwägungen von allgemein politischem Charakter zwischen die specielle Angelegenheit, welche die gegenwärtige Vorlage regeln will; zu viele schwierige Fragen juristischer und politischer Natur erheben sich auf Schritt und Tritt, als daß man mit einem einzigen Blick die ganze Tragweite des vorliegenden Gesetzes erschöpfen könnte. Wir hoffen, das Bestreben, einem argen Nothstand in unserm Volksleben ein Ziel zu setzen, wird sich schließlich mit dem ebenso gerechtfertigten Bestreben, unser Gemeinwohl von politischer Freiheit möglichst ungeschmälert zu erhalten, vereinbaren lassen. Auf jeden Fall wird es sorgfältiger Prüfung und Erwägung der vielen in Betracht kommenden Fragen und vielleicht einer einschneidenden Amendirung des vorliegenden Gesetzentwurfs bedürfen, um jene beiden Gesichtspunkte in Einklang zu bringen. Soll es nicht wieder zu einem rein negativen Reichstagsvotum kommen, so wird es eines ziemlich geschlossenen und vollständigen Eintretens der nationalliberalen Fraction für das Gesetz bedürfen, da Centrum, Fortschrittspartei und die kleineren oppositionellen Gruppen bereits unbedingt dagegen engagirt sind. In ruhiger und sachlicher Prüfung, ohne vor-eingenommenes Urtheil und ohne Parteinteresse, wird die nationalliberale Fraction ihre Entscheidung treffen.  
Wir geben schließlich einige Pressstimmen aus dem Rapon der Fortschrittspartei wieder. Die „Berliner Bürger-Zeitung“ äußert unter der Ueberschrift: „Ein deutscher Inquisitionsgerichtshof“:  
„Das neue Socialistengesetz, welches soeben im Wortlaute bekannt wird, stellt sich als das Geschäftsprogramm eines neu zu bildenden Reichsamts für Vereinswesen und Presse dar und umgibt dieses neue Amt mit Befugnissen, welche das bisher durch den Inquisitionsgerichtshof für politische Häresie stempeln. Rubegeben und beschnitten muß Deutschland in diesem Augenblicke, wo der von Preußen beim Bundesrathe eingebrachte Gesetzentwurf bekannt geworden ist, vor dem Auslande dastehen und betonen muß sich jeder wahre Patriot und gute Deutsche, befindet sich denn das deutsche Vaterland wirklich so nahe vor dem Verfall seiner wahren Grundlagen, um nach dem Recept jener Verwesungsmittel der Hierarchie durch Gewalt u. d. Schreden erhalten werden zu müssen?“  
Die Volkszeitung schreibt:  
„Das neue Socialistengesetz ist veröffentlicht - wir stehen in ihm der unverhülltesten Reaction gegenüber - mit ihm würde das neue Reich, das einst auf Einheit und Freiheit gegründet werden sollte, aus Neuen den alten Polizeistänken des unseligen Bundesstaates verfallen. - die Manzer Centralcommission zur Verfolgung der Demagogie ihre Wiedergeburt feiern in der neuen Berliner Centralcommission zur Auspüfung von Socialisten.“  
Nach einer Analyse des Gesetzes fährt sie fort:  
„Dies mag genügen, um vor unseren Lesern die Erregung zu rechtfertigen, unter welcher wir diese Seiten niederzuschreiben. Wir halten es für unmöglich, daß der Reichstag einem solchen Gesetze seine Zustimmung gebe - aber dem deutschen Volke müssen wir schon heute zurufen, die letzte Entscheidung liegt allein in seiner Hand, die Entscheidung über Glück und Frieden für uns und unsere Kinder, denn wir stehen mit diesem Gesetze an dem Scheidewege, der die Aussichten auf die lachenden Gefilde, welche ein in friedlicher Eintracht an gemeinsamer Verbesserung unaufhörlich arbeitendes und lebendes Volk bewohnt, von denen trennt, auf denen Mistrauen, Haß und Zwietracht schließlich ihre Flammenzeichen in erbitterten Kämpfen, in der gegen den Himmel lobernden Höhe eingeschlechter Dörfer und Städte in schreden-erregender Weise zur Vertheilung kommen lassen. Möge das Volk festhalten gleich kräftig in der Bekämpfung der Ausschreitungen der Socialdemokratie.“

welche diese Art der Reaction über uns heraufschworen, aber eben so fest in der Abwehr gegen diese Art, eine Gefahr zu bekämpfen, welche nur geeignet ist, uns unrettbar derselben verfallen zu lassen.“  
Die Bossische Zeitung ist der Meinung: die draconische Schärfe des Socialistengesetzes werde selbst die ausschweifendsten Wünsche befriedigen. Besonderen Anstoß nimmt sie an dem Ausdruck „Untergrabung“.  
„Vereine, Versammlungen, Druckschriften werden sich in Zukunft nicht mehr als socialdemokratische, socialistische oder communistic anfänglich, es wird vielmehr als Kriterium die auf „Untergrabung“ gerichtete Tendenz dienen müssen. Was soll sich der Richter aber unter „Untergrabung“ denken?“  
„Wenn ein Verein revolutionäre Bestrebungen verfolgt, die direct auf Zerstörung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsverhältnisse gerichtet sind, so sprechen wir mit Recht von Untergrabung. Aber ein Verein kann auch die Revolution und jeden gewaltthätigen Umsturz von bestehenden Verhältnissen verabsäumen und dennoch sich nicht weniger berechtigt zu fühlen, daß sich keine Ziele aus einer Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung richten. Jeder Verein, der für eine nach seiner Ansicht bessere Zukunft von Staat und Gesellschaft in der Weise thätig ist, daß er Nothstände bespricht, Unrecht und Mißbräuche aufdeckt und bespricht und Reformen mit gesetzlich zulässigen Mitteln anstrebt, untergräbt das Vertrauen zur Gegenwart.“  
In diesem Sinne ist also der Ausdruck „Untergrabung“ von so weittragender Bedeutung, daß er mit Ausnahme der conservativen das Bestreben fast aller Vereine trifft und die sich überhaupt mit der Zukunft von Staat und Gesellschaft beschäftigen. Man wird nicht sagen können, daß das Gesetz den Ausdruck Untergrabung bloß auf diejenigen Bestrebungen beschränke, welche die Revolution direct zum Ziele haben, da wir bereits im Strafgesetzbuche schon dagegen haben, Abgeben das Rapon, beweist ja aber die Vorlage gerade, daß die Regierung zu weitern Vorhaben ermächtigt sei. Es scheint mithin - vorausgesetzt, daß nur die Socialdemokratie getroffen werden soll - gar kein Zweifel sein zu können, daß der Ausdruck Untergrabung vollständig verfehlt und liberalerem im eigenen Interesse durchaus unannehmbar ist.“  
Sie schließt ihre Kritik mit den Worten:  
„Was dem über §. 1 des Socialistengesetzes Gesagten ergibt sich also schon, daß die Annahme desselben in der vorliegenden Fassung für die Liberalen, sofern sie ihre eigene Haut lieb haben, eine schwere Zumuthung ist und es wird sich dabei zeigen, ob es nicht vielleicht mehr auf die Haut der Liberalen als auf die der Socialdemokraten oder mindestens auf beide zugleich abgesehen ist.“  
Die fortschrittliche Berliner Zeitung schließt ihre Betrachtungen über den Entwurf des Socialistengesetzes mit den Worten:  
„Wir sind überzeugt, daß der Reichstag für die Socialistenvorlage, wenn sie in einer dem preussischen Entwurf irgend ähnlichen Gestalt eingebracht werden sollte, nur ein Dohngelächter oder das Schweigen der Verachtung haben würde. Wäre es anders, so müßten wir für die öffentliche Ruhe in Deutschland das Schlimmste befürchten. Wir achten unsere Nation, obwohl sie zehn Jahre hindurch sich von der erbärmlichen Spitze der Nationalliberalen führen ließ, noch immer zu hoch, um es für möglich zu halten, daß die gesammte Polizei- und Militärgewalt über die der Reichstagskanzler verfügt, einem so schamlos tyrannischen Gesetze Geltung verschaffen könnte. Die Annahme der preussischen Vorlage wäre das Zeichen zur Revolution! Ob fürst Bismarck diese heraufbeschworenen Willen wissen will, eines aber ist gewiß! daß deutsche Volk nicht die Revolution, und deshalb werden seine Leiter im Bundesrathe und seine Vertreter im Parlamente auch die preussische Vorlage nicht wollen.“

## Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 16. August.  
Der Kaiser wird, wie man annimmt, noch etwa vierzehn Tage in Teplitz bleiben, nachdem Geh. Rath von Langenbeck entschieden hat, daß die Cur in diesem Badeorte zu vollenden sei. Alldann dürfte ein ländlicher Aufenthalt, sei es

auf der Insel Rainau oder an einem anderen Orte mit günstigem Klima, folgen, bis der Kaiser sich am 20. September zu den Wandern nach Rassel begiebt. Der Besuch, den Minister Graf Eulenburg dieser Tage in Teplitz abgestattet, wurde allgemein so verstanden, als ob darunter der jetzige Minister des Innern gemeint sei; wie sich jetzt herausstellt, bezog sich die Nachricht auf den früheren Minister des Innern. Die diesjährigen großen Herbstmanöver des 11. Armeecorps incl. der Großherzoglich Hessischen (25.) Division, welchen der Kaiser sowie der Kronprinz beizuwohnen beabsichtigen, werden in den Tagen vom 20. bis incl. 24. September einige Meilen südlich von Rassel in nachstehender Weise zur Ausführung gelangen:  
Am Freitag den 20. große Parade des gesammten Armeecorps (in der Stärke von 38 Bataillonen, 30 Escadrons und 23 Batterien) dicht bei Wabern - Station der Rain-Wefer-Bahn.  
Am Sonnabend den 21. Wandern des Armeecorps gegen einen markirten Feind in dem durch die Ober- und Schwalm begrenzen Terrain zwischen Wabern, Frißlar und Bornen.  
Demnach folgen am Montag und Dienstag Feldmanöver in 2 Abtheilungen gegen einander an der Straße Frißlar, Sudenberg, Rassel.  
In der Nacht vom 23. zum 24. bivouaciren sämtliche Truppen des Armeecorps auf Wägen, deren Wahl sich aus der Gefechtslage am Schluß des betreffenden Manövers ergeben wird.  
Das kaiserliche Hauptquartier wird während der ganzen Zeit in der Residenz Rassel resp. in Wilhelmshöhe aufgeschlagen sein, während das Generalcommando in dem Schlosse zu Wabern Quartier nehmen wird.  
Das letzte Bulletin lautet: Teplitz, 15. August. Das Befinden Sr. Majestät des Kaisers, welcher heute das dreizehnte Bollbad nahm, ist ein gutes. Im Bollbad pflegen Sr. Majestät bei einer Temperatur von 27°, -25° Reaumur stels 10 Minuten zubringen, während die Armwärmer bei 30° - 31° 20 Minuten in Anspruch nehmen. Die gestrige Spazierfahrt des Kaisers nahm ihre Richtung über Weiskirchlich, Dreihäuten, Graupen, Mariauchen, Turn zurück nach Teplitz.  
Die Angabe, daß sich der Kronprinz zu den Feierlichkeiten der silbernen Hochzeit nach Brüssel begeben werde, dürfte sich nicht bestätigen, da Sr. kaiserliche Hoheit am 22. wo die feste in Brüssel beginnen, bereits in Berlin sein will, indem an diesem Tage auch der König von Holland bereits in Berlin eintrifft. Dagegen ist davon die Rede, daß sich Prinz Albrecht und Prinz Wilhelm nach Brüssel begeben.  
Stichwahlen. Ergebnisse: Berlin: Bei der engeren Wahl im 6. Potsdamer Wahlkreise (Nieder-Barnim) erhielt, soweit bis jetzt festgestellt ist, Dr. Mendel (Fortschr.) 7946 und Jung (Reichspartei) 7054 Stimmen. Aus 7 Bezirken fehlen die Resultate noch. - Graubenz: Bei der Stichwahl im 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder wurde Bieler (nat.-lib.) mit 9723 Stimmen gegen Kabinist (Pole), der nur 9313 Stimmen erhielt, gewählt. - Marienwerder: Nach amtlicher Feststellung wurden bei der engeren Wahl im hiesigen Wahlkreise 15,081 Stimmen abgegeben, davon für v. Buddenbrod (cons.) 7675 und für Reubauer (Centr.) 7406 Stimmen. - Arnsherg: Bei der Stichwahl im 7. Arnsherg Wahlkreise (Damm-Soeh) wurde v. Podum-Dollfs mit großer Majorität gewählt. - Glogau: Bei der Stichwahl im 3. Pignitzer Wahlkreise sind bis jetzt für Justizrath Braun (nat.-lib.) 5710, für Graf Schlambendorf (cons.) 4393 Stimmen gezählt. Aus 15 kleinen Wahlorten liegen die Abstimmungslisten noch nicht vor; durch dieselben kann aber das Hauptresultat im Wesentlichen nicht mehr geändert werden und ist daher Justizrath Braun als gewählt zu betrachten.  
Die Stichwahl im vierten Berliner Wahlkreise ist vorüber. Der Candidat der socialdemokratischen Partei, der Cigarren-Arbeiter